

Vorlage-Nr. 14/1163

öffentlich

Datum: 04.04.2016
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Rafie

Landschaftsausschuss 24.05.2016 zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Nebentätigkeiten der Landesdirektorin in 2015

Kenntnisnahme:

Der Landschaftsausschuss nimmt die Aufstellung der Landesdirektorin über ihre Nebentätigkeiten und die daraus erzielten Vergütungen für das Jahr 2015 gemäß Vorlage Nr. 14/1163 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 14/1163:

Gemäß § 15 der Nebentätigkeitsverordnung des Landes NRW (NTV) i. V. m. § 20 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) hat die Landesdirektorin dem Landschaftsausschuss als Dienstvorgesetztem eine Aufstellung über die Nebeneinnahmen vorzulegen, die sie für im Kalenderjahr ausgeübte genehmigungspflichtige oder nach § 51 Abs. 1 Nr. 2,3 oder 4b LBG NRW nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten oder zu erwarten hat. Die erforderliche Übersicht ist als **Anlage** beigefügt. Die Unterlagen sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung vorgelegt worden.

Überschreiten die Vergütungen für Nebentätigkeiten insgesamt einen Betrag von 6.000 € im Kalenderjahr, so hat die Beamtin / der Beamte den über diese Höchstgrenze liegenden Betrag gemäß § 13 Abs. I, II NtV-NRW an ihren / seinen Dienstherrn im Hauptamt abzuführen.

L u b e k

Meldung von Einkünften aus Nebentätigkeiten im Jahr 2015

1. Provinzial	
verschiedene Gremientätigkeiten	
<u>Gewährträgerausschuss</u>	
Sitzungsgeld	1.500,00 Euro
Aufwandspauschale	3.000,00 Euro
<u>Aufsichtsrat Provinzial Rheinland Versicherung AG</u> (PRV)	
Aufwandspauschale	2.500,00 Euro
<u>Aufsichtsrat Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG</u> (PRL)	
Aufwandspauschale	2.500,00 Euro
<u>Bilanz- und Prüfungsausschuss</u>	
Sitzungsgeld	600,00 Euro
Aufwandspauschale	3.000,00 Euro
<u>oder gemeinsamer Bilanz- und Kapitalanlageausschuss der</u> <u>Aufsichtsräte PRV und PRL</u>	
Aufwandspauschale	1.773,97 Euro
<u>Gewährträgersammlung</u>	
Sitzungsgeld	1.800,00 Euro
Aufwandspauschale	15.000,00 Euro
<u>Verwaltungsrat</u>	
Sitzungsgeld	600,00 Euro
Aufwandspauschale	4.750,00 Euro
2. NRW.Bank	
<u>Beirat</u>	
Arbeitsvergütungen / Sitzungsgelder	2.300,00 Euro
Fahrtkostenerstattung	24,00 Euro
3. RheinEnergie	
<u>Beirat</u>	
Vergütung	1.000,00 Euro

4. Sozial- und Kulturstiftung des LVR <u>Vorstand</u> Sitzungsgeld	89,00 Euro
5. Universität Bonn <u>Hochschulrat</u> Aufwandsentschädigung	2.000,00 Euro
6. Technische Hochschule Köln <u>Hochschulrat</u> Aufwandsentschädigung	1.800,00 Euro
7. Gold-Kraemer-Stiftung <u>Kuratorium</u> Aufwandsentschädigung	1.500,00 Euro
Insgesamt:	45.736,97 Euro
Abzüglich: (§ 13 Abs. 1NtV-NRW, Höchstgrenze der Vergütungen)	<u>./. 6.000,00 Euro</u>
Gesamtbetrag zur Erstattung an den LVR:	39.736,97 Euro